

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-364-06 50. 31.03.2006 Sozialamt Hans-Ulrich Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.04.2006 Hauptausschuss						
27.04.2006 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Namensgebung für das Vetschauer Schulzentrum an der Pestalozzistraße 12/13						

Beschluss:

Das Vetschauer Schulzentrum, bestehend aus der Grundschule an der Pestalozzistraße 12 und der Oberschule an der Pestalozzistraße 13, erhält die Bezeichnung –

Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“
Vetschau/Spreewald

die Schulen im Schulzentrum erhalten die Namen

Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“
Vetschau/Spreewald
Grundschule

und Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“
Vetschau/Spreewald
Oberschule

Namensgebungen aus der Vergangenheit beider Schulen werden gleichzeitig aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Seit 1964 trägt die Vetschauer Schule in der August-Bebel-Straße 9, das jetzige Gymnasium, den Namen „Dr. Albert-Schweitzer“.

Dieser Namensgebung hat Herr Dr. Albert Schweitzer noch persönlich zugestimmt.

Mit der Schließung des Gymnasiums ginge dieser traditionsreiche Name für Vetschau/Spreewald im Juli 2006 verloren.

Es ist insbesondere für heranwachsende Menschen sehr wichtig, frühzeitig eine Orientierung für den weiteren Lebensweg zu erhalten. Unsere Aufgabe ist es jungen Menschen dabei Hilfe anzubieten.

Das Leben und Wirken Dr. Albert Schweitzers ist in besonderem Maße dazu geeignet.

Der Realismus Dr. Albert Schweitzers bestand darin, nicht vor dem was uns treffen könnte zu resignieren, sondern aktiv für eine bessere Zukunft einzutreten.

Gemäß Brandenburgischem Schulgesetz § 99 Abs. 3 soll der Schulträger neben der Bezeichnung gemäß § 16 dieses Gesetzes zur Schulform der Schule einen Namen geben. Diese Namensgebung soll im Einvernehmen mit der Schule erfolgen.

Dem Namen kann ein Hinweis auf das Profil oder die besondere Prägung beigelegt werden.

Gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 ist es Aufgabe der Schulkonferenz das Einvernehmen mit dem Schulträger bei der Namensgebung herzustellen.

Dementsprechend haben die Schulkonferenz der Oberschule am 05.09.2005 und die Schulkonferenz der Grundschule am 08.12.2005 der Namensgebung „Dr. Albert-Schweitzer“ für das Schulzentrum durch Beschluss zugestimmt.

Die Zustimmung zur v. g. Namensgebung für das Vetschauer Schulzentrum durch das dafür zuständige Albert-Schweitzer-Komitee e. V. wurde mit Schreiben vom 27.02.2006 erteilt und die Teilnahme zur Namensverleihung grundsätzlich zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

AUSGABEN: EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDER AUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister